



UNSERE GEMEINDE

Burg-Hannersdorf-Woppendorf

Informationen - Informationen - Informationen

INHALTSVERZEICHNIS:

- Gemeinderatssitzung vom
17.3.2023
- Flurreinigung – DANKE
- Osterfeuer 2023 - Information
- Befüllen von Pools 



Frohe Ostern

LIEBE GEMEINDEBÜRGERINNEN UND GEMEINDEBÜRGER!

Wir möchten Sie über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 17.3.2023 und sonstige Neuigkeiten informieren:

- ❖ Das Landesfeuerwehrkommando Burgenland hat gemeinsam mit den drei ortsansässigen Feuerwehren eine Risikoanalyse samt Stationierungskonzept erstellt. Dieses wurde vom Gemeinderat beschlossen.
- ❖ Die Beleuchtung in einigen öffentlichen Gebäuden (Gemeindeamt, Schule/Kindergarten, Bauhof und die 3 Scheinwerfer bei den Kirchen) sollen auf LED umgestellt werden. Für diese Arbeiten wurden vier Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgte an die Fa. Iwetec.
- ❖ Bei der Volksschule/Kindergarten soll die bestehende Ölheizung durch eine Luft-Wärme-Pumpe ersetzt werden. Dafür wurden Angebote eingeholt. Die Fa. Zentraplan GmbH wurde mit der Planung, Ausschreibung, Begleitung und Abnahme der Arbeiten beauftragt.
- ❖ Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung der Gebarung des IV. Quartals 2022 wurde beschlossen.
- ❖ Der Rechnungsabschluss 2022 wurde beschlossen. Ein Auszug der wichtigsten Zahlen:

Ergebnishaushalt:	SA0 Nettoergebnis	€ 206.242,08
Finanzierungshaushalt:	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -145.744,47
Vermögenshaushalt:	Summe der Aktiva und Passiva	€ 5,956.529,30
	B. III Liquide Mittel	€ 247.814,74
- ❖ Im Ortsausschuss Woppendorf wird Herr Walter Woppel das bisherige Mitglied Vanessa Woppel ersetzen.

Flurreinigung

Am Samstag, dem 25. März, fand in allen drei Ortsteilen die traditionelle Flurreinigung statt.

Ich möchte mich allen fleißigen Händen bedanken, die bei der Säuberung unserer Natur mitgeholfen haben.



INFORMATIONSBLETT: OSTERFEUER 2023

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

Bitte beachten:

- wann
- wo
- was

wird verbrannt?

I. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag oder
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.



Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

II. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie zB Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit (siehe I.) erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

III. Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (zB lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.

Frischer Grünschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

IV. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.

WICHTIG:

→ Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.

→ Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.

→ Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie zB Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.



Poolfüllung



Die stetige Zunahme von **Einbau- und auch Aufstellpools** in den Eigenheimen stellt die öffentliche Wasserversorgung vor gewaltige Herausforderungen. Im Frühjahr an den ersten warmen und sonnigen Tagen beginnt auch die Zeit, wo unzählige Pool befüllt werden.

Um eine durchgehende Trinkwasserversorgung, sowie die Feuerschutzreserve auch in den verbrauchsintensiven Monaten (Frühjahr und Sommer) gewährleisten zu können, muss **jede Poolfüllung rechtzeitig beim Gemeindeamt unter 03364 2226 gemeldet werden.**

Eine Poolfüllung spiegelt in etwa den 2-Monatsverbrauch eines 4-Personenhaushaltes wider. Mit einer Koordination der Poolfüllungen versuchen wir weiterhin eine ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten.



Das **Osterfest** ist ein **Fest** der **Hoffnung**, des **Vertrauens**, des **Glaubens** und der **Liebe**!

In diesem Sinne wünschen
der Bürgermeister & die Mitarbeiter
der Gemeinde Hannersdorf,
Burg und Woppendorf

ein **frohes Osterfest**
im **Kreise der Familie**!